

**Neubau einer offenen Einrichtung für Teenies und Jugendliche
im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Produkt 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms
3. Ermächtigung zum Betrieb der Einrichtung
4. Erteilung des Vorplanungsauftrages
5. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13845

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 25.02.2014 (SB+VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Bedarfslage

Im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing wird im Bereich der Paul-Gerhardt-Allee durch den Bebauungsplan Nr. 2058a ein Neubaugebiet mit 2.400 Wohneinheiten geplant. Der Bebauungsplan befindet sich noch im Verfahren. Der im Anhang befindliche Bebauungsplanentwurf zeigt das städtebauliche Konzept mit dem Planungsstand vom 29.11.2013 (Anlage 1). Derzeit wird der Billigungsbeschluss durch den Stadtrat vorbereitet.

Aufgrund der Überplanung in Pasing-Nord und der Bebauung des Gebiets Paul-Gerhardt-Allee wurde vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für dieses Neubaugebiet der Bedarf für eine Offene Einrichtung für Kinder, Jugend und Familie angemeldet und vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 13.07.2011 im Rahmen des Grundsatz- und Eckdatenbeschlusses so auch eingeplant.

Im Zuge der referatsübergreifenden Planungen hinsichtlich der sozialen Infrastruktur sowie der Nutzbarkeit der denkmalgeschützten Eggenfabrik, stellte sich heraus, dass eine Situierung der Offenen Angebote für Kinder und Familie im Zentrum des Planungsgebiets und der Offenen Angebote für Teenies und Jugendliche neben der Trendsportanlage und am Grünzug zielgruppenorientierter ist, als die Beibehaltung eines ursprünglichen produktübergreifenden Einrichtungstypus'. Das Offene Angebot für Kinder und Familien wird in einem separaten Beschluss (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13846) dargestellt.

Mit den Einrichtungen soll sowohl dem Bedarf nach offener Kinder- und Familienarbeit als auch nach offener Arbeit mit Teenies und Jugendlichen sowohl im Bestandsgebiet 21.13 als auch im Neubaugebiet 21.14 Rechnung getragen werden.

Durch den Zuzug vieler Familien kann davon ausgegangen werden, dass ca. 730 Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren in diesem Gebiet wohnen werden. Im angrenzenden Bestandsgebiet Pasing Nord, v.a. dem Stadtbezirksviertel 21.13, leben derzeit ca. 380 Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren. Entsprechend seiner Siedlungsstruktur befinden sich in dieser Gegend überwiegend Mehrpersonenhaushalte. Die Gegend ist mit offenen Angeboten für Teenies und Jugendliche erheblich unterversorgt, zumal es durch die Bahnlinie im Süden von den Angeboten in Alt-Pasing schlecht erreicht wird. Auch im nördlich angrenzenden Obermenzing sind derlei Angebote nicht vorhanden.

Geht man bei einer offenen Einrichtung von einem Versorgungsgrad von 15 % der in der Umgebung wohnenden Zielgruppe aus, werden voraussichtlich ca. 170 Besucherinnen und Besucher im Alter von 10 bis 18 Jahren mit einem solchen Angebot erreicht. Daraus ergibt sich laut Berechnungsformel des Bayerischen Jugendrings eine Nutzfläche von 440 m².

Für die Einrichtung für Offene Angebote für Teenies und Jugendliche ist eine Fläche von ca. 1000 m² vorgesehen, die neben einem maximal zweigeschossigen Baukörper und der zugehörigen Freifläche auch Abstands- bzw. Funktionsflächen berücksichtigt. Weiterhin ist innerhalb der östlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche eine Jugendspielfläche vorgesehen.

2. Projektstand

Nach derzeitigem Stand erscheint es möglich im Bebauungsplan Nr. 2058a im südwestlichen Teil eine Gemeinbedarfsfläche für soziale und sportliche Zwecke festzusetzen, die eine Kindertagesstätte, eine Trendsportanlage für Skaten, Biken etc. sowie eine Einrichtung für Offene Angebote für Teenies und Jugendliche beinhaltet.

Die Trendsportanlage, die einen Hallenneubau und die denkmalgeschützte Eggenfabrik nutzt, ist Gegenstand eines für Februar 2014 geplanten Beschlusses des Referates für Bildung und Sport.

Durch die Situierung neben der Trendsportanlage, die in und neben der denkmalgeschützten Eggenfabrik geplant ist, sind zwischen beiden Einrichtungen Synergieeffekte zu erwarten. Trendsportarten sprechen junge Menschen ab dem Teeniealter bis ins junge Erwachsenenalter an. Es handelt sich bei den Trendsportarten meist um Jugendkulturen zu denen mehr gehört als nur der sportliche Bereich. Musik und Kleidung spielen hier eine große Rolle, was in Freizeitstätten ebenso der Fall ist. Die Zielgruppen beider Angebote überschneiden sich vom Alter her also zum Teil.

Dennoch sprechen Trendsportarten wie Skaten, Biken und Parcouring erfahrungsgemäß auch andere Jugendkulturen an als eine typische Freizeitstätte. Die Offene Einrichtung für Teenies und Jugendliche ist daher eine sehr gute jugendkulturelle Ergänzung zu der Trendsportanlage, soll aber gleichzeitig Raum für schulergänzende Angebote mit jugendkulturellen, kreativen und bildungsbezogenen Inhalten, (nicht trend-)sportliche Aktivitäten, individuelle Unterstützung und Beratung bieten. Durch die unterschiedlichen, aber auch sich ergänzenden Profile von Freizeitstätte und Trendsportanlage (z.B. hinsichtlich Zielgruppen und Öffnungszeiten), ist die benachbarte, jedoch gleichzeitig auch klar abgegrenzte Anordnung der Gebäude und Freiflächen notwendig.

3. Betriebskonzept

Die offene Teenie- und Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der Prozesse des Aufwachsens junger Menschen leistet, sich fachlich weiterentwickelt und inhaltlich ausdifferenziert. Dabei wirkt sie als Akteur in kommunalen Bildungslandschaften, vor allem in der Vermittlung sozialer, personaler, kultureller und lebenspraktischer Kompetenzen für junge Menschen. Für das Erfahren, Erleben und Umsetzen von sozialer bis politischer Verantwortungsübernahme eröffnet sie vielfältige Gelegenheiten.

Die spezifisch anderen Zugänge der offenen Teenie- und Jugendarbeit zu den Lebenswelten, der Kultur, den Empfindungen und den Themen junger Menschen eröffnet ihr die Möglichkeit, ihre eigenständige Rolle und ihren spezifischen Bildungsauftrag in eine Gesamtverantwortung für das Aufwachsen junger Menschen einzubringen.

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungs- und Aktionsort für Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren sein. Sie soll mit Beginn der Wohnbauung errichtet werden, so dass sie sowohl den Teenies und Jugendlichen im Bestandsgebiet als auch den neu Zuziehenden zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Teenies und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Durch den geplanten Bandübungsraum wird Musik ein weiterer Schwerpunkt der Einrichtung darstellen, welche als bewusste Ergänzung zur benachbarten Trendsportanlage anzusehen ist.

Die Angebote der geplanten Einrichtung richten sich an Teenies und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren aus dem „alten“ Stadtbezirksviertel 21.13 sowie dem neuen Stadtquartier Paul-Gerhardt-Allee im Viertel 21.14.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offene Teenie- und Jugendarbeit
- Schulbezogene und außerschulische Bildungsangebote
- Musikangebote
- Sport-, spiel- und medienpädagogische sowie sonstige kreative Angebote
- Partizipative, interkulturelle, inklusive und geschlechtsspezifische Angebote
- Unterstützung der Jugendlichen bei Identitätsfindung
- Gewaltprävention
- Beratung
- Schulkooperationen und weitere Kooperationen und Leistungen im Sozialraum (Stadtteilbegehung/aufsuchende Jugendarbeit)

Die Einrichtung soll von einem Freien Träger betrieben werden. Dazu wird ein Trägersauswahlverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

4. Finanzierung

4.1 Investitionskosten

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Management (mfm) ist die Maßnahme „Berduxtr./Paul-Gerhardt-Allee, Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien“, im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 des Kommunalreferates in der Investitionsliste 3 beim Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4031, Rangfolge-Nr. 433, sowohl mit Planungskosten als auch mit den geschätzten Ersteinrichtungskosten in Höhe von 120.000 € eingestellt (ehemalig 4602.8080).

Investitionsliste 3, Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4031

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2012	Programmjahr 2013 bis 2017					nachrichtlich	
			Summe	2013	2014	2015	2016	2017	2018
B (940)	50	0	50	0	50	0	0	0	0
Z (988)	120	0	120	0		0	0	120	0
Summe	170	0	170	0	50	0	0	120	0
St A.	170	0	170	0	50	0	0	120	0

Die Vorplanungskosten für diese Maßnahme können aus der Pauschale des Baureferates für Planungskosten (für Maßnahmen der Investitionsliste 2) finanziert werden. Dazu ist die Maßnahme von Investitionsliste 3 nach Investitionsliste 2 vorzuziehen und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 wie im Antrag der Referentin (Nr. 2.1) aufgezeigt zu ändern.

Nach erfolgter Vorplanung durch das Baureferat auf Basis des vorliegenden vorläufigen Nutzerbedarfsprogrammes (Anlage 2) und der Ermittlung von Kosten aufgrund dieser Vorplanung wird das Projekt dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages wieder vorgelegt.

Die nicht planungsursächliche Fläche ist gegen Entgelt zu erwerben. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstücks aufzunehmen.

Die Mittel für die geplanten Ersteinrichtungskosten sind derzeit im Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferates veranschlagt. Nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung werden die Ersteinrichtungsmittel zugunsten des Nutzerreferates – hier Sozialreferat – abgespalten. Das Kommunalreferat meldet die Mittel zeitgerecht zur Fertigstellung der Baumaßnahme zum Haushalt an und veranlasst eine Übertragung der Mittel für die Ersteinrichtung und die Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms im Wege der Veranschlagungsberichtigung.

4.2 Folgekosten

Bezeichnung	Insgesamt
1,0 Leitung	68.520
3,0 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	158.910
Fachpersonalkosten gesamt	227.430
0,75 Verwaltungskraft	36.563
0,75 Reinigungskraft	29.843
Honorarkosten, geringfügig Beschäftigte	14.665
sonstige Personalkosten gesamt	81.070
Berufsgenossenschaft	2.000
Fortbildung/Supervision	3.000
Personalnebenkosten gesamt	5.000
Personalkosten gesamt	313.500
Heizung/Wasser/Strom (incl. Allg. Wirtschaftsbedarf / Instandhaltung)	15.000
Raumkosten gesamt	15.000
Telefon	1.500
Porto	1.000
Büromaterial/Kopierkosten	3.000
Verwaltungskosten gesamt	5.500
Veranstaltungskosten (incl. Spiel- u. Werkmaterial/Öffentlichkeitsarbeit/Fahrtkosten)	30.000
Maßnahmekosten gesamt	30.000
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	2.000
Anschaffungen	4.000
Sonstiges gesamt	6.000
Sachkosten gesamt	56.500
Gesamtkosten	370.000
Eigenmittel (Spend.)	0
Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen	10.000
Jährlicher Förderungsbedarf	360.000

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 370.000 Euro. Abzüglich der Eigenmittel/Einnahmen von 10.000 Euro ergibt sich somit voraussichtlich ab 2017 ein jährlicher Zuschussbedarf an den mittels Trägersauswahlverfahren zu ermittelnden Träger in Höhe von 360.000 Euro.

Die Berechnungen leiten sich aus Erfahrungswerten der schon bestehenden von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführten Einrichtungen ähnlicher Größe ab. Abzüglich der Eigenmittel/Einnahmen von 10.000 Euro ergibt sich somit voraussichtlich ab 2017 ein jährlicher Zuschussbedarf an den noch zu ermittelnden Träger in Höhe von 360.000 Euro. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal. Der Landeshauptstadt München werden somit keine personellen Folgekosten entstehen.

Detailbetrachtung Finanzierung

Ein-/Auszahlungen

	Dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte	0 €	0 €
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an IT@M , Ersteinrichtung	0 €	0 €
Transferauszahlungen	360.000 € ab 2017	0 €
Summe Auszahlungen	360.000 € ab 2017	0 €
Einzahlungen	0 € ab 2017	0 €
Saldo Aus- und Einzahlungen	360.000 € ab 2017	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		
Nachrichtlich: Investitionen		Einmalig 120.000 € Ersteinrichtung in 2017; Produkt 60.3.1.1

* Jahresmittelbetrag

** Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

Summarische Darstellung:

Personalkosten (Summe in €)	Sachkosten (Summe in €)	Zuschuss (Summe in €)	Summe (in €)
0	0	360.000	360.000
neue Stellen städtisch (Anzahl VZÄ)		neue Stellen Träger (Anzahl VZÄ)	
		5,5	

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung Nr. 1.2 Katalog Sozialreferat).

Das Gremium hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2014 mit der Beschlussvorlage befasst und ihr einstimmig zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Baureferat war im Zustimmungsverfahren ebenfalls eingebunden.

Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Demirel, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprechern und der Kinderbeauftragten des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:

1.1 Der Planung des Neubaus einer Offenen Einrichtung für Teenies und Jugendliche im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee wird zugestimmt.

1.2 Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die Offene Einrichtung für Teenies und Jugendliche wird genehmigt.

1.3 Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme das Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

1.4 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den Nutzern die Grundlagen der Vorplanung festzulegen. Das Baureferat wird beauftragt, auf dieser Basis die Vorplanung zu erarbeiten.

1.5 Das Kommunalreferat wird beauftragt, nach Abschluss der Vorplanung den Projektauftrag herbeizuführen.

1.6 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Verhandlungen zum Erwerb des Grundstücks aufzunehmen.

2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

2.1 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017 wird in IL 2 bei Investitionsgruppe 0640, Maßnahmennummer 4031 (ehem. 4602.8080) wie folgt geändert:

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2012	Programmjahr 2013 bis 2017					nachrichtlich		
			Summe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Finanz. 2019ff
B (940)	50	0	50	0	50	0	0	0	0	0
Z (988)	120	0	120	0	0	0	0	120	0	0
Summe	170	0	170	0	50	0	0	120	0	0
St A.	170	0	170	0	50	0	0	120	0	0

2.2 Den Betriebsmitteln für die Offene Einrichtung für Teenies und Jugendliche wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Betrieb der Offenen Einrichtung für Teenies und Jugendliche dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 360.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2017 ff. zusätzlich anzumelden, diese sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

2.3 Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über die Antragspunkte 2.1 bis 3. obliegt der Vollversammlung.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
 - An die Frauengleichstellungsstelle**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-43**
 - An das Kommunalreferat**
 - An das Kommunalreferat, KR-RV-V**
 - An das Kommunalreferat, KR-IM-KS**
 - An das Kommunalreferat, KR/GL-2**
 - An das Baureferat, H 2**
 - An das Baureferat, H 21**
 - An das Baureferat, H 5**
 - An das Baureferat, RZ**
 - An das Baureferat, RG 2**
 - An das Baureferat, RG 4**
 - An das Referat für Bildung und Sport, RBS-SPA-V2**
 - An den Behindertenbeirat**
 - An den Behindertenbeauftragten**
 - An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)**
 - An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragte des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes (9-fach)**
 - An das Sozialreferat, S-Z-SP**
 - An das Sozialreferat, S-Z-F/H**
 - An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**
 - An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**
 - An das Sozialreferat, S-Z-P/GM**
 - An das Sozialreferat, S-II-LG**
 - An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV**
 - An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA**
- z.K.

Am

I.A.